
Protokollauszug Gemeinderat

| | |
|-----------------|--|
| Geschäft | Anpassung Gebührenverordnung im Zusammenhang mit dem neuen Parkierungskonzept. Erlass neues Parkierungsreglement. Verabschiedung Beleuchtender Bericht zuhanden Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026. |
| Datum | 30. März 2026 |
| Nummer | GR 2026-34 - 6.4.2.2 |

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2026 (GR-2026-23) dem Erlass eines neuen Parkierungskonzepts und der damit verbundenen Anpassung der Gebührenverordnung zugestimmt. Gleichzeitig hat er das Ressort Tiefbau damit beauftragt, den Beleuchtenden Bericht (BB) zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Abnahme vorzulegen. Der ausgearbeitete BB liegt vor und kann vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Im Verlauf der Ausarbeitung des BB hat sich gezeigt, dass zusätzlich zum Parkierungskonzept auch noch ein Parkierungsreglement notwendig sein wird, welches auf dem zuvor erlassenen Konzept basiert. In diesem werden u.a. die Parkraumzonen festgelegt, die Berechtigungen für Parkkarten definiert sowie die Gebührenpflicht und weitere Details zur Ausstellung von Bewilligungen festgehalten. Inzwischen konnte auch dieses Parkierungsreglement ausgearbeitet werden; es liegt heute ebenfalls zur Verabschiedung vor.

Dementsprechend war auch noch eine kleine Ergänzung der am 2. März 2026 definierten Anpassung der Gebührenverordnung (GebVO) erforderlich, indem der neu eingefügte Art. 37 Abs. 3 nicht nur auf das Parkierungskonzept, sondern auch auf das entsprechende, neu geschaffene Parkierungsreglement bezieht. Art. 37 Abs. 3 GebVO lautet somit neu wie folgt:

³ Für Anwohner- und Gewerbe-Parkkarten wird eine marktübliche Gebühr erhoben. Die Bezugskriterien ergeben sich aus dem Parkierungskonzept bzw. dem zugehörigen Parkierungsreglement.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das ausgearbeitete Parkierungsreglement wird gutgeheissen und verabschiedet.
2. Der ausgearbeitete Beleuchtende Bericht zur bereits am 2. März 2026 beschlossenen Änderung der Gebührenverordnung, basierend auf dem ebenfalls bereits genehmigten Parkierungskonzept, wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 verabschiedet. Der Vorschlag der für die Aktenauflage (Website und Sekretariat Gemeinderat) vorgesehenen Dokumente wird zur Kenntnis genommen und diesem zugestimmt.
3. Der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 wird folgender Antrag unterbreitet:

"1. Das Parkierungskonzept vom 2. März 2026 sowie das Parkierungsreglement vom 30. März 2026 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Änderung von Art. 37 der Gebührenverordnung wird genehmigt.

3. *Die geänderte Gebührenverordnung wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sowie dem Eintritt der Rechtskraft, voraussichtlich per 1. Januar 2027, in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den definitiven Zeitpunkt festzulegen; dies gilt insbesondere für den Fall eines Rechtsmittelverfahrens."*
4. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.
5. Als Referentin für das Geschäft wird die Vorsteherin Tiefbau bestimmt.
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft im Sinn von § 59 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu stellen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug (je mitsamt Beleuchtendem Bericht)
 - 7.1 Rechnungsprüfungskommission (sämtliche Mitglieder, inkl. Parkierungskonzept und Parkierungsreglement, elektronisch),
 - 7.2 Gemeindepräsident Stefan Bühler,
 - 7.3 Vorsteherin Tiefbau Beryl Niedermann,
 - 7.4 Vorsteher Sicherheit Thomas Epprecht,
 - 7.5 Gemeindeschreiber Thomas Kauflin,
 - 7.6 Leiter Tiefbau Thomas Krauer,
 - 7.7 Leiter Sicherheit Roger Ryser,
 - 7.8 Leiterin Finanzen Myha Real,
 - 7.9 Bereichsleiterin Sekretariat Gemeinderat Jill Meili.

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Martin Sykora

Stv. Gemeindeschreiber

Versand: 7. April 2026